Zu Nr. 113 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 1. October 1858.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten die auf die Summe von 867 Rbl. 93¼ Kop. S. veranschlagte Herstellung von Schornsteinröhren und Abstützung der Lagen im Rigaschen Krons-Gefängnisse zu übernehmen, hiemit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 20. und zum Peretorg am 23. October c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzlei der Commission eingesehen werden. Nr. 1018.

Riga, den 29. September 1858.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Къ № 113 Лифл. Губенрских Вѣдомостей.

1. Октября 1858 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя постройку трубъ и подпорку потолковъ въ Рижскомъ тюремномъ домѣ, по смѣтѣ исчисленныя на 867 руб. 93¼ коп. с. съ тѣмъ чтобы они явились въ Коммиссію для торга 20. и переторжки 23. Октября с. г.

Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и законными залогами должны быть поданы заблаговремено и не позддже 1. часа по полудни. Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига, 29. Сентября 1858 г. № 1018.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 1. Октября 1858. № 113. Mittwoch, den 1. October 1858.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Die Speisung der Pflanze durch die Wurzel.

(Fortsetzung.)

Wir haben es bereits erwähnt, daß ein großer Theil der Pflanzen nur aus den drei Stoffen, Sauerstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff besteht; dahingegen ist in Thieren und Menschen der Stickstoff ein Hauptbestandtheil, und deshalb haben diejenigen Pflanzen, die auch Stickstoff enthalten, die größte Wichtigkeit für Thiere und Menschen.

Weshalb sättigen Obst- und Gemüse-Arten den Menschen so wenig, und warum muß er zu seiner Hauptnahrung gerade Getreide und Hülsenfrüchte haben? — Es rührt dies daher, daß in Obst- und Gemüse-Arten der Stickstoff meist ganz fehlt, im Getreide und in Hülsenfrüchten aber der Stickstoff in reicherem Maße vorhanden ist. Da aber das Fleisch unseres Leibes stickstoffhaltig ist, so müssen wir, um dasselbe stets neu zu bilden, auch stickstoffhaltige Stoffe genießen. Und daher rührt die Wichtigkeit der stickstoffhaltigen Pflanzen, deren Erziehung eigentlich die Hauptaufgabe der Landwirthschaft ist.

Soll aber eine stickstoffhaltige Pflanze, soll Getreide, oder Hülsenfrucht gedeihen, so muß sie im Boden Stickstoff vorfinden, und dieser ist im Humus, in den verfaulten Pflanzenresten nicht oder in nur geringem Maße vorhanden; er muß vielmehr dem Boden zugebracht werden, und zwar durch in Fäulniß übergegangene Thierstoffe, und das ist es, was den sonst Ekel erregenden Abgängen von Thieren und Menschen den hohen Werth für die Landwirthschaft verleiht, so daß das, was wir nicht schnell genug aus den Häusern und Städten entfernen können, von den Landwirthen als kostbarer Stoff auf die Felder gebracht wird. —

Der Stickstoff ist in dem Dünger aus Thierabgängen in jener Form vorhanden, die wir bereits erwähnt haben, nämlich in der Verbindung mit Wasserstoff, als Ammoniak. Das Ammoniak, das vom Regenwasser aufgesogen wird gelangt durch die Wurzel in die Pflanze, und hierdurch bietet der Thier- und Menschendünger in leichter Weise der Pflanze eine Speise dar, die sonst in der Natur zwar sehr reichlich vorhanden ist, aber nicht in der Form, in welcher sie im Wasser sich auflösen kann.

Und hier gerade ist es, wo die wissenschaftliche Landwirthschaft ganz außerordentliche Erfolge erzielt hat. Seit unendlichen Zeiten hat man das Feld gedüngt, aber so lange man nicht wußte, was denn im Dünger so wohlthätig wirkt, hat man den Dünger nicht durch ein anderes Mittel ersetzen können. Die Landwirthe waren genöthigt, stets einen großen Viehstand zu halten, damit sie Dünger für ihre Felder haben, und die Frucht ihrer Felder mußte wiederum dienen, um den Viehstand zu erhalten. — Seitdem man aber weiß, daß es nur hauptsächlich das Ammoniak ist, das auf die Felder so wohlthätig einwirkt, hat man angefangen, andere Düngmittel zu suchen, die reich an Ammoniak sind, ohne daß sie mit so viel Unbequemlichkeit verbunden sind, wie die Pflege und Verarbeitung des Düngers.

Die gemahlenen Knochen, das Rapsmehl und der geruchlose Guano sind jetzt die Düngmittel in wissenschaftlich getriebenen Landwirthschaften. In England sind diese Düngmittel, die sehr reich an Stickstoff sind, sehr gebräuchlich; in Deutschland zeichnet sich Sachsen dadurch aus, indem daselbst die größeren Wirthschaften schon seit zehn Jahren mit diesen neuen bequemen, keinen Viehstand erfordernden, Mitteln düngen, und nach dem Zeugniß der gebildetsten Sachkenner stets einen steigenden Ertrag in ihrer Erndte erzielen, der bei dem gewöhnlichen Dünger nicht möglich gewesen wäre. —

Aber nicht nur einen Ersatz des gewöhnlichen Düngers wußte die landwirthschaftliche Chemie ausfindig zu machen, sondern sie hat auch eine wissenschaftliche Behandlung des bisherigen Düngers gelehrt, und wenn diese Lehre nur erst wird im Bauernstand um sich gegriffen haben, dann wird die Einnahme des Landmannes sich erhöhen, der Speisestoff billiger werden und auch die Gesundheit der Menschen sich wesentlich verbessern.

Es ist nämlich eine Eigenschaft des natürlichen Düngers, daß er erst dann wirksam auf die Pflanze ist, wenn er in Fäulniß übergegangen ist. Dadurch entsteht dann der widerwärtige Geruch, der die Luft verpestet; denn das Ammoniak, die eigentliche werthvollste Pflanzenspeise, ist ein Gas, das in der Luft verfliegt. Hierdurch aber entsteht nicht nur oft Erkranken von Thieren und Menschen, besonders in warmer, trockener Jahreszeit, sondern der Dünger verliert dabei seine eigentliche Nährkraft für die Pflanzen und liefert, auf das Feld gebracht, eine nur spärliche Erndte.

Die Bauern haben das unschickliche Sprichwort: „was stinkt, das düngt"! und freuen sich, wenn der Dünger einen recht stechenden Geruch hat, aber sie wissen nicht, daß dieses üble Sprichwort ihnen auch viel Uebel verursacht und großen Schaden zufügt. Es ist ganz richtig, daß gerade derselbe Stoff, der so eindringlich widerlich im Geruch, das wirkliche Düngmittel ist; aber gerade das, was schon gerochen wird, das ist in die Luft verflogen und düngt nicht mehr. Der übelriechende Dünger verliert mit jedem Augenblick seinen Werth, sein Ammoniak verfliegt und es bleiben nur die Reste übrig, die wohl Asche, aber nicht Nahrung den Pflanzen darbieten.

Die landwirthschaftliche Chemie hat nun ein einfaches

5) Andere Vortheile des gedämpften Futters sind, daß man manche Materialien, namentlich mehr Stroh und Abfälle desselben verwerthen kann, die sonst von den Thieren nicht so gern gefressen werden. In dem Versuche ließen die Thiere von dem gedämpften Futter nichts übrig, während von der gleichen Menge gebrühten Futters stets Rückstände blieben. Nur hat man sich zu hüten, daß das Dämpfen solange fortgesetzt wird, bis Flüssigkeit aus dem Fasse abläuft oder auf dem Boden sich ansammelt, weil dadurch das Futter ausgelaugt wird, an Schmackhaftigkeit und Nährkraft verliert, die im gleichen Grade nicht wieder hergestellt werden kann, wenn man die abgegossene Lauge nach dem Dämpfen wieder über das Futter gießt. — Den wässrigen Rüben, Möhren rc. muß daher stets eine gewisse Menge Rauhfutter beigemischt werden. — Durch das Dämpfen werden kranke Kartoffeln und Rüben am ersten benutzbar und unschädlich.

6) Was die Kosten des Dämpfens anlangt, so läßt sich darüber nichts allgemeines festsetzen, weil das Brennmaterial einen sehr verschiedenen Preis hat, die Größe des Viehstandes so abwechselnd ist und nur bei manchen Wirthschaften Dampfkessel sind. Wo dies aber z. B. für eine Brennerei der Fall ist, kann das Dämpfen leicht und mit größtem Vortheil eingerichtet werden.

(Wochenbl. d. Vereins naff. Land- u. Forstw.)

Kleinere Mittheilung.

In Dresden ist vor Kurzem ein neues Leuchtmaterial aufgekommen; jetzt macht eine neue Substanz, welche unter dem Namen Wasserglas als Ersatz der Seife bei der Wäsche, beim Einfetten der Wolle und beim Walken wollener Waaren in Anwendung kommt, in industriellen Kreisen von sich reden. Nachdem dieses Wasserglas in der Strafanstalt zu Waldheim längere Zeit statt der Seife als Waschmittel geprüft und über das Resultat günstiger Bericht erstattet, ist dasselbe in Folge Verordnung in mehreren öffentlichen ministeriellen Anstalten eingeführt worden, und bald auch bei Privaten zur Anwendung gelangt. Der Vortheil, den man davon hat, ist die Billigkeit und Seifenersparniß; außerdem die raschere Operation damit und der geringe Verbrauch von Brennmaterial. Auch wird die Wäsche weniger angegriffen und verhältnißmäßig schöner. Die Wäscherinnen waschen sich keine Hände mehr wund und bei seidenen Schnupftüchern, wo die Farbe durch das Waschen mit Seife verschwunden war, ist die gelbe Farbe wieder zum Vorschein gekommen.

(Verein. Frauend. Bl.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1534	Lübeck. Dampf. „Riga & Lübeck"	Cpt. Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1535	Hannov. Kf. „Swanette"	Janssen	Bergen	Heringe	Sengbusch & Co.
1536	Russ. Dampfer „Grefve Berg"	Nyström	St. Petersburg	Güter	Tiedemann
1537	Rostock. Schlupp „Carl u. Andreas"	Sanftleben	Rostock	Heringe	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1387; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Bekanntmachungen.

Die Verwaltung des 2. Stadttheils befindet sich gegenwärtig in der großen Königsstraße, im ehemal. Hoffmannschen, jetzt Falkenbergschen Hause.

Управленіе 2. городской части нынѣ находится на большой Королевской улицѣ въ домѣ Фалкенберга, принадлежавшемъ прежде Гофману.

* * *

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 1. Oct. 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 113. Середа, 1. Октября. Mittwoch, 1. October. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Примѣчаніе: Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

In der am 24. September 1858 stattgefundenen Bürgerversammlung ist der Kaufmann Eduard Martensohn zum Dockmann großer Gilde erwählt worden.

* * *

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 14. September c. ist der bei der Armee-Cavallerie und im Commissariat-Etat stehende Cornet von Fölkersahm zur Telegraphen-Verwaltung mit Umbenennung zum Fähnrich übergeführt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 15. September c. sind die Capitains beim Kexholmschen Grenadier-Regimente des Kaisers von Oestreich Baron Tiesenhausen 1. mit Verbleibung in diesem Regimente, der Regiments-Quartiermeister von Klugen mit Ueberführung zum Revalschen Infanterie-Regimente und Boye mit Ueberführung zum Libauschen Infanterie-Regimente des Prinzen Karl von Preußen — zu Majors befördert worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jakow Iwanow in den Militairdienst abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 7⁷/₈ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein reines, rnudes Gesicht, ist ungefähr 24 Jahre alt, und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2622. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist ein auf dem Gute Lennewaden ergriffener, Taubstummheit simulirender Vagabund nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5¼ Werschak groß, hat braunes Haupthaar, einen hellbraunen Bart, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein längliches, reines Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt; zu den besonderen Kennzeichen gehören: zwei ungewöhnlich hervorstehende Vorderzähne, und ist ihm die Hälfte des großen Zehes des rechten Fußes abgefroren.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagbunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2627. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Nicolai Iwanow Krilow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5½ Werschok groß, hat hellbraunes Haupthaar, desgleichen Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade längliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein ovales, reines Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt; zu den besonderen Kennzeichen gehören: ein weißer Fleck unweit des Brustknochens, in Folge gehabter Pocken, und eine Narbe in Folge Durchhauens, auf dem linken Schienbeine.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2632. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Constantin Nicolajew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 2 Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, einen dunkelbraunen Bart, graue Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen, beim Sprechen etwas zur rechten Seite verzogenen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 38 Jahre alt; Zähne fehlen ihm: in der untern Kinnlade der rechten Seite drei, der linken Seite vier, in der obern Kinnlade der rechten Seite zwei, der linken Seite ein.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2642. 2

* * *

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Jermolai Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, hat braunes Haupthaar, einen hellbraunen Bart und Schnurbart, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine mittelmäßige gerade Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein ovales reines Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, auf der Seite der untern Kinnlade fehlt ihm ein Backenzahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2617. 2

* * *

In Folge Urtheils des Wendenschen Landgerichts ist der Vagabund Andrei Iwanow in die Rigaschen Festungsarrestanten Compagnieen mit nachfolgender Versendung nach Ost-Sibirien zur Niederlassung abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin 8 1/8 Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, ebenso Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales, reines Gesicht, ist ungefähr 30 Jahre alt, und hat gesunde Zähne. Am Nasenbein hat er eine kleine Narbe, an der linken Hand zwei Narben in Folge eines Messerschnitts.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2002. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Alexander Kaminsky nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, einen braunen Bart, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine gewöhnliche Nase mit feinem spitzen Ende, die Nasenwurzel sehr fein, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 47 Jahr alt, in der untern Kinnlade der linken Seite fehlt ihm ein Zahn. Besondere Kennzeichen: auf der linken Wange hat er eine Verhärtung in der Größe einer Erbse.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2652. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Iwan Sergejew nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 5 3/4 Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen und einen dunkelbraunen Bart, graue Augen, eine ziemlich kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein bewachsenes Kinn, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt; auf der rech-

ten Seite im untern Kinnladen fehlt ihm ein Augenzahn, am rechten Arme unterhalb des Ellenbogens hat er Flecken einer Brandwunde

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2637. 1

* * *

Der Herr Minister des Innern hat dem Livländischen Herrn Civil-Gouverneur mitgetheilt, daß, obgleich das Magdalenen-Asyl in Riga keine bestimmten Mittel zur Sicherstellung seiner Existenz besitzt, Seine Majestät der Herr und Kaiser dennoch Allerhöchst zu befehlen geruht hat, das Fortbestehen dieses Asyls in Berücksichtigung des nützlichen Zweckes desselben zu genehmigen und der örtlichen Obrigkeit die Bestätigung der Statuten dieser Anstalt anheimzustellen. Nr. 9719.

* * *

Für die beim Löschen der am 13. September c. auf der Dampfsägemühle des Kaufmanns James Armitsteat stattgehabten Feuersbrunst, Seitens des ältern und jüngern Rigaschen Hrn. Polizeimeisters, Obristen Grün und Obrist-Lieutenants von Billebois, an den Tag gelegten umsichtigen Anordnungen, so wie den löblichen Eifer des Rigaschen Brand-Commandos, die thätige Mitwirkung der Schornsteinfeger und die von den Polizeibeamten aufrechterhaltene gute Ordnung ist allen genannten Personen und dem Brand-Commando auf Vorstellung des stellv. Livl. Civil-Gouverneurs die Anerkennung seiner Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements eröffnet worden. Nr. 9715.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiemit kund und zu wissen, welchergestalt die Baronesse Emma von Bielsky, nachdem dieselbe von dem Baumeister Jacob Georg Knuter mittelst am 20. Juni 1858 hierselbst abgeschlossenen und am 16. Juli 1858 corroborirten Kauf-Contracts das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheil sub Nr. 35 b auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus mit allen seinen Appertinentien für die Summe von 1800 Rbl. S.-M. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 6. November 1859 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils der Baronesse Emma v. Bielsky nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 1187.

Dorpat-Rathhaus am 25. September 1858. 3

* * *

Vom 3. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch alle Diejenigen, welche als Gläubiger an den Nachlaß des unter dem Gute Schloß Kockenhusen verstorbenen Rigaschen Bürger-Okladisten und Schlosser Friedrich Gustav Bewersdorf irgend welche Ansprüche zu machen vermeinen sollten, aufgefordert, sich bis zum 26. December d. J. bei dieser Behörde zu melden und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt und die Prätendenten abgewiesen werden sollen. Nr. 1360.

Altenwoga, am 23. September 1858. 3

Bekanntmachungen.

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden hierdurch Alle, welche geneigt sind die Errichtung von Holz-Barrieren zu beiden Seiten der Trottoire auf den neuen Wegen zu übernehmen, aufgefordert, sich zu dem am 6. October d. J. um 1 Uhr Mittags im Locale Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegii anberaumten Torg einzufinden und ihre Forderungen zu verlautbaren. Die Bedingungen und Anschläge für diese Arbeit können vorher im technischen Büreau der Commission (Kasernenstraße) eingesehen werden. Nr. 99.

Riga, den 1. October 1858.

Коммиссія для срытія Рижскихъ крѣпостныхъ верковъ симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя устройство деревянныхъ тротуаровъ по обѣимъ сторонамъ вновь сооруженныхъ улицъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ въ присутственной квартирѣ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 6го ч. Октября настоящаго года съ часа по полудни. Условія и смѣты на про-

изводство сей работы заранѣе могутъ быть усмотрѣны въ технической Конторѣ Коммиссіи. № 99.

Г. Рига, Октября 1го дня 1858 года.

* * *

Da der zum Gute Schreibershof verzeichnete Bauer Jacob Peperneek die Anzeige gemacht, daß ihm der Erlaubnißschein der Schreibershofschen Guts-Verwaltung zur Lösung eines Plakatpasses, d. d. 11. April a. c. sub Nr. 9 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements von dem 5. Wendenschen Kirchspielsgerichte aufgefordert, das nunmehr als mortificirt zu betrachtende gedachte Document im Auffindungsfalle dieser Behörde einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 671.

Goldbeck, den 22. September 1858.

Immobilien-Verkäufe.

Am 16. October d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem weil. ehemaligen Kutscher Johann Christian Heymann modo dessen Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, jenseits der Düna auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 224 belegene Wohnhaus, sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga, den 27. September 1858. Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Montag, am 6. October d. J., Nachmittags um 3 Uhr, die zum Nachlaß des weiland Herrn Dr. med. Carl Heinrich Wilhelm Sodoffsky gehörigen Rosenstöcke, in dem in der St. Petersburger Vorstadt an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 357 belegenen der Frau Wittwe King gehörigen Garten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 30. September 1858. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das P.-B.-B. der Wilkomirschen Bäuerin Anna Iwanowa Morosowa vom 6. Februar 1858, Nr. 336, giltig bis zum 23 Mai 1858.

Der Paß des zu Jakobstadt verzeichneten Johann Roschewsky.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Capitalist John Porter, Buchdrucktersfrau Eva Margaretha Dutine und Sohn Heinrich, Fabrikdirector Philipp Lambert Victor Ernst Tassier, Preußische Unterthanin Schiffersfrau Ida Dinse, 3

Robert Eduard Lubbe, Amalie Krönert geb. Krönert, Anna Katharina Dolch, Fleischergesell August Georg Polley, Buchhandlungsgehilfe Miecislaus Ritter von Sadowsky, 2

Tischlergesellen Julius Albert Friese und Karl Ferdinand Wang, Diener Karl Neumann, Maurer Diedrich Stubmann, Kunstgärtner Julius Heinrich Riemeyer, 1

nach dem Auslande.

Johanna Caroline Schultz, Theodor Julius Scherewsky, Friedrich David Lichtenberg, Iwan Grigorjew, Otto Johann Treulohn, Heinrich Eduard Baumann, Darthe Abritzky, Carl Dischler, Carl Stolberg, Preußischer Unterthan Bäckergesell Carl Petroschke, Agafja Nikitina Wlassowa, Fedosja Jefremowa Firsowa, Wonifanty Iwanow Fedorow, Matrena Trafimowa Sarajewa Liniowna, Stepan Warlamow Posnäkow, Peter Semenow Koschéurow, Nikolai Petrow Lurotschkin, Elisabeth Bahr nebst Sohn Otto Julius, Iwan Iwanow Feklist, Ferdinand Thieson, Jean Blank, Alexander Karlow Snarski, Praskowja Manarowa Trusowa, Gustav Alexander Schibeck, Anna Andrejewa Afromejewa, Awsei Chaimowitsch Rapoport, Jakow Ignatjew, Nawtoly Leibowitsch Sperling, Rudolph Ruprecht, Gustav Schulz, Jankel Abram Abramson, Alexandra Iwanowa, Jacob Sigismund Weyde, Friedrike Auguste Lilienschildt, Einwohner des Warschauschen Gouvernements Ebräer Mordka Izikowski,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.